

An die Erziehungsberechtigten

Verlassen des Schulgeländes

Die Schulkonferenz der Hans-Litten-Schule gestattet allen Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden gem. Nr. 4 Absatz 2 der AV Aufsicht vom 25. 04. 2006. Minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen vorher eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Bitte beachten Sie die Beschränkung der gesetzlichen Unfallversicherung: Ein Unfall fällt nur dann unter den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn er unmittelbar im Zusammenhang mit dem Schulbesuch steht. **Deshalb werden im Allgemeinen Unfälle nach Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit nicht unter den Versicherungsschutz fallen**, jedoch ergibt sich der Versicherungsschutz nach den Umständen des Einzelfalles.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden nur verlassen, wenn die unten abzutrennende Erklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung der Hans-Litten-Schule

Einwilligung zum Verlassen des Schulgeländes

Ich gestatte meinem Kind

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Klasse</i>

das Schulgelände der Hans-Litten-Schule während der Pausen und Freistunden zu verlassen.

Berlin, _____ Datum
 _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r